

den 1559 verstorbenen Dr. Paul Schwoffheim (nicht Schroffheim S. 22) als den letzten Propst von Hayn erklärte, wollte ich damit nur sagen, daß ich einen späteren Inhaber dieser Würde nicht ausfindig gemacht habe. Es ist aber sehr leicht möglich, daß irgend einer der Meißner Domherren nachher noch denselben Titel geführt hat, ohne jedoch eine Machtbefugniß über Stadt und Pflanz Hayn auszuüben. Einen Schatten der vormals so ansehnlichen Prälatur erblickt man noch in der nach der Reformation zu Großenhayn errichteten Superintendentur. Wie bedeutend aber diese geistliche Stelle immer sein mag, so ist sie doch das bei weitem nicht, was jene Prälatur war, und man würde einen großen historischen Schnitzer machen, wenn man sagen wollte, die Präpositur habe die Superintendentur geboren.“ Die Propste scheinen seit ihrer Uebersiedelung nach Tschella 1485 überhaupt der Stadt ziemlich entfremdet worden zu sein, so daß der Pfarrer Kühne noch bei Lebzeiten Schwoffheim's das Abendmahl nach lutherischem Brauch austheilen konnte, ohne von diesem daran gehindert zu werden, und die Visitatoren später von der vorhandenen Propstei gar keine Notiz nahmen. Zufällig starb auch der Pfarrer Kühne schon im Jahre 1559, und es wurde nun M. Johann Reumann (nicht Neumann, S. 54) aus Werdau an seine Stelle berufen.<sup>1)</sup> Ueber diesen schreibt Chladenius: „Woher er bürtig gewesen, und wo er seine Studien vollbracht, ist nicht bekannt, wohl aber weiß man, daß er ein sehr eifriger Mann gewesen ist, der unter öfterem Briefwechsel mit D. Luther zur Ausrottung des katholischen Wesens und stärkster Ausbreitung der lutherischen Religion alle seine Seelenkräfte verwendet. Nur Schade ist es, daß er aus Ursachen, welche noch ein dicker Schleier bedeckt, im Jahre 1543 seine Entlassung nehmen mußte, welches auch sein Sohn, der zu gleicher Zeit Rector an der Stadtschule allhier gewesen, aus Verdruß über das Schicksal seines Vaters gethan. In demselben Jahre noch ist er gestorben.“ Hierauf fährt er mit Mann weiter fort: „Diesen M. Reumann haben der damalige Hauptmann (Amtshauptmann) Friedrich von Reitzenhoffen und dessen Schwager Bürgermeister Georg Glize a. 1543 ohne irgend eine Ursache und ganz unrechtmäßiger Weise von dieser seiner Superintendentur urplötzlich gestoßen. Denn sie waren ihm meistens

<sup>1)</sup> Die Mittheilungen über diese Amtsveränderung enthalten eine ganze Reihe von Widersprüchen. Mann sagt (und Chladenius wiederholt es), Reumann sei erst zur Adventszeit des Jahres 1540 (nach Kühne's Tod) in unsre Stadt gekommen, erwähnt aber an einer andern Stelle, daß er „ein eifriger Prediger gewesen sei und den Nonnen ziemlich hart zugesprochen habe u. s. w. (siehe S. 54), bis sie auch endlich mit großem Schaden und nicht wenigem Verlust dieser Stadt gar davongezogen.“ Da nun der mit diesen Worten angedeutete Brand und die Flucht der Nonnen bereits am 26. Juli 1540 stattfand, so muß entweder der Bekämpfer des Klosterwesens Kühne gewesen sein, was sehr unwahrscheinlich ist, oder Reumann muß schon 1539 hierher gekommen sein. Ein fernerer Widerspruch ist schon S. 55, N. 1 hervorgetreten, wo erwähnt wird, daß Rath und Geistlichkeit im Jahre 1679 den Pfarrer Klappius als jenen Eiferer für die neue Ordnung und ersten lutherischen Superintendenten der Stadt bezeichnen. Alsdann berichtet Hering in seiner Geschichte der Stadt und Ephorie Großenhain: „Die Ephoren, welche seit der Reformation amtierten, waren Jacob Kappe (statt Klappe) und Christoph Reinmann (statt Joh. Reumann), über welche alle weiteren Nachrichten fehlen“, hat also auch eine andre Reihenfolge als Mann und Chladenius. Endlich sind alle genannten Gewährsmänner der Meinung, daß bereits 1540 ein Superintendent für Stadt und Land Großenhain ernannt worden sei, während nach Vorwerk (siehe S. 78, N.) die Gründung der Großenhainer Superintendentur erst 1548 erfolgt ist. — Was nun zunächst den letzten Punkt anlangt, so liegt es sehr nahe, daß die wohl dem Namen nach einige Zeit noch fortbestehende Propstei eine Verzögerung für die Einrichtung einer Superintendentur in unsrer Stadt verursacht hat. (Vielleicht rührt auch daher der Irrthum, welcher Klappe zum ersten evangelischen Ortspfarrer macht, während er nur der erste Superintendent gewesen ist.) Alsdann aber zeigt sich Chladenius (und theilweise auch Mann) im Gegensatz zu Hering über die beiden ersten Ephoren unsrer Stadt so gut unterrichtet, daß seine Angaben bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit vor denen Hering's unbedingt den Vorzug verdienen (natürlich die Behauptung ausgenommen, daß Reumann erst 1540 nach Großenhain berufen worden sein soll).